

Hinweise für den Schadenfall

- Melden Sie einen Schaden umgehend persönlich, telefonisch oder schriftlich an unsere Agentur! Führen Sie alle eventuellen Reparaturen erst nach Absprache mit unserer Agentur durch! (ausgenommen davon sind Notreparaturen)
- Verständigen Sie bei Einbruchdiebstahl und Feuer die Behörden (Polizei, Feuerwehr). Lassen Sie sich bitte unbedingt die **Bescheinigung** aushändigen. Diese muss **alle** verursachten Schäden und Verluste enthalten!
- Wenn möglich, fertigen Sie bitte einige Photos der Schäden an.
- Fertigen Sie eine Aufstellung der fehlenden, beschädigten oder zerstörten Gegenstände an. Diese muss das Jahr des Kaufes und den Kaufpreis enthalten. Bitte fügen Sie wenn möglich Quittungen bei. (Für Gegenstände in der Gewährleistungsfrist ist dies **unbedingt notwendig!**)
- Für die Regulierung der Schäden am Gebäude, die durch Einbruch, Sturm oder Hagel entstanden sind, benötigen wir entweder die Rechnung Ihres Handwerkers oder die Kassenbelege für benötigtes Material sowie eine Aufstellung Ihrer Arbeitszeit.
- Bitte beachten Sie, dass die maximale Entschädigung für Gebäudeschäden durch Einbruch 300 Euro zzgl. 15 % der Höherversicherung für den Laubeninhalt beträgt!
- Zur Bearbeitung benötigen wir Ihre Bankverbindung.
- Nach Eingang Ihrer vollständigen Unterlagen (diese sollten spätestens 3 Monate nach dem Schadentag vorliegen) beträgt die Bearbeitungszeit max. 7 Tage.

Um eine zügige Bearbeitung des Versicherungsschadens gewährleisten zu können, bitten wir Sie, diese genannten Hinweise zu beachten.